



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010



Seite A59 - Anträge Allgemein vergessen

Seite N01- N03 - Eilanträge

Seite E01- E02 - Eilanträge wegen EFRA

Die Anträge wurden keiner Rechtschreibprüfung unterzogen



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|--------|
| Antragsteller Vereinsname: | AMC- Langenfeld e.V. | Antrag-Nr.: | A54 |
| Ortsvereinsnummer: | 60 | Ja: | |
| Reglement Teil | <input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 150 | Absatz Nr.: | 6.5 |
| Antrag zur Satzung | <input type="checkbox"/> | Enth.: | Antrag |
| Antrag gilt | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

Sieben Tage vor Beginn einer Deutschen Meisterschaft ist die Rennstrecke für alle Teilnehmer bis zum Beginn des in der Ausschreibung veröffentlichten Trainings gesperrt. Bei Rennstrecken mit 100% Kunstrasen muss die Rennstrecke nicht gesperrt werden.

Text alt:

Sieben Tage vor Beginn einer Deutschen Meisterschaft ist die Rennstrecke für alle Teilnehmer bis zum Beginn des in der Ausschreibung veröffentlichten Trainings gesperrt.

Begründung:

Um den Teilnehmern an einer Deutschen Meisterschaft die Möglichkeit zum mehr freien Training an sieben Tagen zu ermöglichen.

Dieser Antrag wurde fristgerecht gestellt, aber leider nicht in den Antragskatalog mitaufgenommen, darum ist es kein Eilantrag.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|-----|
| Antragsteller Vereinsname: | zu LA Speedway Racing Club | Antrag-Nr.: | N01 |
| Ortsvereinsnummer: | 4/246 | Ja: | |
| Reglement Teil | <input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 140 Absatz Nr.: 1 | Enth.: | |
| Antrag zur Satzung | <input checked="" type="checkbox"/> | Antrag | |
| Antrag gilt | <input type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

Reglement teil C -- Abs. 1 Klassen 1:8 ----hinzufügen----

ORE8B --- 1:8 Off Road Elektro Buggy

ORE8T --- 1:8 Off Road Elektro Truggy

Text alt:

Reglement teil F -- Abs. 1 Klassen 1:8.....

Begründung:

Die Klassen ORE8B und ORE8T werden in der Regel mit Rennen der Fahrzeuge im Reglement Teil C ausgetragen. Die Fahrer und Vereine kommen größtenteils aus dem Bereich Reglement Teil C und sollten darum auch im Reglement Teil C Vertreten sein.

Auch der Rennmodus und die meißten Technischen Beschreibungen finden sich im Teil C.

In den Spartensitzungen wäre sonst eine Vertretung in beiden Spartensitzungen für Austragende Vereine zu ermöglichen, dies ist aber aufgrund des Stimmrechts nicht möglich.

Darum ist es Sinnvoll diese beiden Elektroklassen den OR8 Klassen unterzuordnen.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|-----------------------------------|---|--------------------|---------|
| Antragsteller Vereinsname: | zu LA Speedway Racing Club | Antrag-Nr.: | N02 |
| Ortsvereinsnummer: | 4/246 | Ja: | |
| Reglement Teil | <input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 94 | Absatz Nr.: | 3.6 NEU |
| Antrag zur Satzung | <input checked="" type="checkbox"/> | Antrag | |
| Antrag gilt | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

3.6 Rennablauf in Gruppenrennen

Alternativ zum Aufsteigersystem können Rennen im Gruppenlauf ausgeführt werden.

Der Rennleiter teilt hierzu die Fahrer nach Zufallssystem in gleiche Trainingsgruppen ein.

Die Gruppenlisten sind mind. 15 min. vor Rennbeginn auszuhängen.

Der Rennleiter kann Fahrer anschließend in andere Gruppen verlegen, wenn sich hier Probleme mit der Einteilung ergeben.

Die Laufdauer eines Gruppenlaufs beträgt mind. 10 min. mit mind. 5 Minuten Pause zwischen den Laufgruppen.

Das Rennen startet Samstag nicht vor 11⁰⁰ Uhr mit mind. 2 Vorläufen,

Sonntag nicht vor 8⁰⁰ Uhr mit mind. 1 Vorlauf.

Anschließend erfolgt die Einteilung der Renngruppen nach Ergebniss nach 121 Punkte Regelung, unter Berücksichtigung von 1 Streichergebniss.

Es folgen nun mind. 3 Renngruppenläufe. Die Laufdauer beträgt auch hier mind. 10 min.

Anschließend erfolgt die Einteilung des Finallaufs nach Ergebniss nach 121 Punkte Regelung, unter Berücksichtigung von 1 Streichergebniss.

Vor dem Finallauf ist eine Pause von mind. 15 min. einzuhalten.

Das Rennen endet mit 1 Finallauf von max. 20 min.

Die Wertung der Finalteilnehmer ergibt sich aus dem Finallauf,

Die Nichtqualifizierten Fahrer werden nach der Ergebnisstabelle der Gruppenläufe gewertet.

Jeder Fahrer ist verpflichtet nach Beendigung seines Laufes unmittelbar den ihm zugewiesenen Helferposten einzunehmen.

Die Finalteilnehmer haben Streckenposten zu stellen.

Austragende Vereine sind zu einer Beschränkung der Teilnehmerzahl berechtigt.

Die max. Teilnehmerzahl muss dann in der Ausschreibung definiert sein.

Text alt:

Begründung:

Das Aufsteigersystem führt zu stark verzerrten Fahrzeitanteilen der Fahrer.

Ungeübte Fahrer kommen nur auf wenige Minuten Fahrzeit.

Aber auch Fahrer die in einem Höheren Finale z.B. wegen eines Defektes ausscheiden, haben wenig Fahranteile.

Da nun oft die selben Leute lange fahren, und oft die gleichen lange zusehen, ist die Anwesenheit z.B. bei Finale und Siegerehrung immer sehr gering. Viele Teilnehmer reisen schon Mittags ab.

Der Vorteil des neuen Systems liegt in der einfachen Durchführung der Rennen, klare Einteilung der Streckenposten und nahezu gleichmäßige Fahranteile für alle Teilnehmer.

Die Austragenden Vereine haben die Freie Wahl zwischen 2 Renndurchführungen.

Die Rennleiter/Zeitnehmer werden erheblich entlastet. Für Neueinsteiger sind Rennen interessanter.

Die Rennleitung kann die Rennen immer so einteilen das die Zeit ausgefüllt ist.

z.B. kann man die Laufdauer erhöhen, oder die Durchgänge erhöhen wenn geringere



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

Teilnehmerzahlen am Start sind. Der Verein kann auch leicht ausrechnen wieviel Teilnehmer er maximal an einem Rennen teilnehmen lassen kann.

Das sorgt für Sicherheit bei den Fahrern, die auf ein Rennen fahren. Jeder fährt möglichst viel.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|------------|
| Antragsteller Vereinsname: | RC Independent e.V. | Antrag-Nr.: | <i>N03</i> |
| Ortsvereinsnummer: | 155 | Ja: | |
| Reglement Teil | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 92 | Absatz Nr.: | 2.1 |
| Antrag zur Satzung | <input type="checkbox"/> | Antrag | |
| Antrag gilt | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

In der Streckenführung dürfen sich max. 50% befestigte Streckenabschnitte (künstliche Bodenbeläge wie **Teppich**, Asphalt, Beton etc.) befinden. **Ausgenommen hier von sind Kunstrasen und Teppiche.** Der Off-Road-Charakter muss dabei erhalten bleiben.

Text alt:

In der Streckenführung dürfen sich max. 50% befestigte Streckenabschnitte (künstliche Bodenbeläge wie Teppich, Asphalt, Beton etc.) befinden. Der Off-Road-Charakter muss dabei erhalten bleiben.

Begründung:

In Zeiten von schrumpfenden Mitgliederzahlen ist die Pflege der Strecken zunehmend ein Problem, so das viele Vereine dazu übergegangen sind, Kunstrasen zu verlegen um die Strecken befahrbar zu halten.

Als Beispiel gilt hier der Sportkreis West, dort ist lediglich noch eine Strecke (Stoppelhopper Oberhausen), die den heutigen Anforderungen entspricht und fast komplett auf Kunstrasen verzichtet. Alle anderen haben einen höheren Befestigungsgrad und können somit keine DM austragen. Anhand der niedrigen Bewerberanzahl der vergangenen Jahre ist nachzuvollziehen, dass hier Handlungsbedarf besteht, um auch zukünftig Deutsche Meisterschaften austragen zu können und den Vereinen mehr Spielraum zu geben.

Andere Klassen, allen voran die Elektroklassen- Offroad fahren seit Jahren auf reinen Kunstrasenstrecken, ohne das es ihnen geschadet hat.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|----------------------------|--|-------------|--------|
| Antragsteller Vereinsname: | Präsidium | Antrag-Nr.: | E01 |
| Ortsvereinsnummer: | | Ja: | |
| Reglement Teil | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 96 | Absatz Nr.: | 5.1.5 |
| Antrag zur Satzung | <input type="checkbox"/> | Enth.: | Antrag |
| Antrag gilt | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

Erlaubt ist ein Heckflügel in einer Breite von 217 mm und einer Tiefe von 85 mm. Er kann als Mehrfachflügel ausgestaltet sein. Seitlich angebrachte Winglets dürfen maximal 100 mm lang und 60 mm hoch sein, unabhängig vom Winkel, indem sie angebracht sind. Die Flügel müssen innerhalb der Winglets angebracht sein. Flügel und Winglets müssen aus flexiblem Material mit abgerundeten Kanten und Ecken sein.

Text alt:

Erlaubt ist ein Flügel mit den Abmessungen Breite 217 mm, Tiefe 85 mm.

Begründung:

Anpassung an das EFRA-Reglement und genauere Spezifizierung.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Antragskatalog Sportbundtag 2010

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|------------|
| Antragsteller Vereinsname: | <i>Präsidium</i> | Antrag-Nr.: | <i>E02</i> |
| Ortsvereinsnummer: | | Ja: | |
| Reglement Teil | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F | Nein: | |
| Jahrbuch 2010 | Seite: 96 | Absatz Nr.: | 5.1.6 |
| Antrag zur Satzung | <input type="checkbox"/> | Enth.: | Antrag |
| Antrag gilt | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2011 | | |

Text neu:

Alle Fahrzeuge müssen einen vorderen Rammschutz haben, der aus flexiblem Material besteht und zu allen Seiten hin abgerundet und ohne scharfe Kanten ausgeführt ist. Wird ein hinterer Rammschutz verwendet, muss er genauso ausgestaltet sein. Der Rammschutz darf 7 mm seitlich aus der Karosserie hervorstehen oder 310 mm breit sein, wenn dieses Maß kleiner ist.

Text alt:

Alle Fahrzeuge müssen einen vorderen Rammschutz haben. Der Rammschutz muss so konstruiert sein, dass er die Verletzungsgefahr verringert. Der Rammschutz darf 7 mm seitlich aus der Karosserie hervorstehen oder 310 mm breit sein, wenn dieses Maß kleiner ist. Alle Fahrzeuge dürfen einen hinteren Rammschutz haben.

Begründung:

Anpassung an das EFRA-Reglement. In letzter Zeit sind auch Rammer aus Metall angebracht worden. Diese erhöhen eher die Verletzungsgefahr, als dass sie sie verringern.